



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2011/2149(INI)

12.10.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

zu einer neuen verbraucherpolitischen Strategie
(2011/2149(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Alfredo Pallone

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass die Wettbewerbspolitik und die Regulierung der Finanzdienstleistungen auch auf die Verbraucher ausgerichtet sein sollten; betont, dass die besonderen Bedürfnisse von Verbrauchern, die gefährdeten Gruppen angehören, berücksichtigt werden müssen; erinnert daran, dass die Verbraucher aufgrund der Wirtschaftskrise verstärkt in Nöte geraten sind;
2. begrüßt einen strategischen Ansatz des Verbraucherschutzes, bei dem aus den Erfahrungen der Strategie 2007–2013 geschöpft wird; betont, dass es im Rahmen der Strategie Europa 2020 zwischen der Verbraucherpolitik und den Zielen in den Bereichen Soziales sowie Umwelt einer besseren Abstimmung bedarf;
3. unterstützt die Tätigkeiten der Kommission zum Thema Verhaltensökonomik, da diese für die Schaffung von Verbraucherschutzmaßnahmen, die sich in der Praxis als wirksam erweisen, wesentlich sind;
4. nimmt die Unzufriedenheit der Verbraucher mit der Funktionsweise der Finanzdienstleistungen zur Kenntnis, die unter anderem von schlechter Beratung und der Tatsache herrührt, dass sich die Mehrheit der Verbraucher dem Verbraucherbarometer zufolge ihrer Rechte im Bereich Finanzdienstleistungen nicht bewusst sind und über 98 % nicht in der Lage sind, eine Entscheidung im Hinblick auf die geeignetste Anlageoption zu treffen, wodurch Kosten im Schätzwert von 0,4 % des BIP der EU entstehen;
5. betont, dass die Offenlegung von Informationen in allen Bereichen des Finanzdienstleistungssektors für die Verbraucher notwendig und wichtig ist; fordert jedoch, im Rahmen der Strategie zu berücksichtigen, dass dies im Hinblick auf wettbewerbsfähige Märkte, auf denen Verbraucher Entscheidungen zu ihrem eigenen Wohl treffen können, nicht ausreichend ist; betont, dass es wichtig ist, diese Informationen in den Sprachen der EU und den offiziell anerkannten Regionalsprachen bereitzustellen, damit diese Offenlegung eine höhere Wirkung zeigt;
6. stellt fest, dass in diesem Zusammenhang transparente und zuverlässige Märkte, die Verbesserung berufsständischer Normen und die Vorbeugung von Interessenkonflikten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen für Verbraucher von Bedeutung sind und dass der Vermittlung von Finanzkompetenz eine entscheidende Rolle zukommt;
7. fordert angesichts der Ausprägung, der Komplexität und des Umfangs der Auswirkungen, die Finanzdienstleistungen auf Verbraucher haben, eine Herangehensweise an die Strategie, in deren Rahmen davon ausgegangen wird, dass für Finanzdienstleistungen neue sektorspezifische Rechtsvorschriften geschaffen werden müssen und diese nicht mit anderen Sektoren zusammengefasst werden sollten, in denen sich die Bedürfnisse und das Verhalten der Verbraucher anders gestalten, sowie eine Herangehensweise, in deren Rahmen davon ausgegangen wird, dass das Verbraucherschutzniveau mindestens jenem

Niveau entsprechen sollte, das in anderen Sektoren gilt;

8. fordert die Kommission auf, auf eine Europäische Charta der Rechte der Verbraucher im Bereich Finanzdienstleistungen hinzuwirken, in der die bestehenden Rechte reflektiert und vereinfacht und in die bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten aufgenommen werden, in der die Verantwortung der Finanzdienstleister erläutert wird und die die rechtzeitige Bereitstellung angemessener Informationen für die Verbraucher sowie ein hohes Verbraucherschutzniveau in allen Finanzdienstleistungssektoren beinhaltet;
9. betont, wie wichtig der Zugang zu angemessener Finanzkompetenz und -beratung ist, und fordert, den Bereich Finanzberatung stärker zu regulieren;
10. weist darauf hin, dass den neuen europäischen Aufsichtsbehörden im Hinblick auf den Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen explizite Befugnisse und Zuständigkeiten übertragen wurden, und erwartet, dass sich diese in der Strategie widerspiegeln und die Strategie zu einer Ausweitung der Kapazitäten der europäischen Aufsichtsbehörden im Bereich Verbraucherschutz führt, wobei auf die bewährten Verfahren der nationalen Behörden zurückgegriffen werden und für eine angemessene Beteiligung durch interessierte Akteure und insbesondere Vertreter von Verbraucherinteressen gesorgt werden sollte;
11. ist der Ansicht, dass ein hohes Verbraucherschutzniveau im Finanzdienstleistungssektor nur dann erreicht werden kann, wenn eine wirksame Kontrolle und Transparenz der Finanzinstitute gewährleistet ist;
12. fordert die explizite Verbindung der Strategie mit dem Programm für Wettbewerbspolitik sowie gemeinsames Handeln, das diesem Zweck dient, damit die Verbraucher von Dienstleistungen profitieren, die besser auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind und mit denen bessere Bedingungen einhergehen;
13. betont, wie wichtig es ist, die Auswirkungen der Liberalisierung auf die Zufriedenheit der Verbraucher zu bewerten, und fordert in diesem Zusammenhang eine Bewertung der Funktionsweise des Energiemarktes;
14. fordert einen besseren Verbraucherschutz bei grenzüberschreitenden Transaktionen, insbesondere für Online-Produkte und Online-Dienste, sowie Maßnahmen, mit denen verhindert wird, dass Verbrauchern der Zugang zu Online-Produkten und -Diensten aufgrund der Tatsache verwehrt bleibt, dass sie in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind;
15. betont, dass personenbezogene Verbraucherdaten, wie beispielsweise jene in Datenbanken, die für gezielte Werbemaßnahmen genutzt werden, einen beträchtlichen wirtschaftlichen Wert besitzen, dessen sich die Verbraucher meistens nicht bewusst sind; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass auf dem Markt für Online-Werbung und Suchmaschinen ein ausreichender Wettbewerb stattfindet;
16. fordert ein hohes Maß an Verbraucherschutz in der gesamten EU, um den Binnenmarkt im Bereich Finanzdienstleistungen weiter zu stärken und protektionistische Praktiken zu bekämpfen;

17. erinnert an die zahlreichen Nutzeffekte für die europäischen Verbraucher, wie z. B. niedrigere Preise und ein breiteres Angebot an Erzeugnissen und Dienstleistungen, die durch einen vollständig integrierten Binnenmarkt entstehen würden;
18. fordert, dass für die europäischen Bürger zugängliche und wirksame Rechtsdurchsetzungsverfahren geschaffen werden, da diese im Hinblick auf die Beseitigung von Hindernissen im Binnenmarkt, insbesondere in Bezug auf den elektronischen Handel, von wesentlicher Bedeutung sind, und fordert die Kommission auf, hierzu einen Vorschlag oder mehrere Vorschläge nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren vorzulegen, um die angemessene Beteiligung des Parlaments zu gewährleisten;
19. fordert die Kommission auf, in Bezug auf ihre Maßnahmen im Bereich der Verbraucherpolitik für eine bessere Koordinierung zu sorgen;
20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Drittländern auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes zu verstärken;
21. betont, wie wichtig die Förderung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen ist, beispielsweise durch die Gewährleistung der Produktvielfalt und ein Verbot willkürlicher und diskriminierender Handlungsweisen, die Erhöhung des Niveaus der finanziellen Allgemeinbildung der Verbraucher, die Information der Verbraucher über ihre Rechte, die Ermöglichung des Zugangs zum digitalen Umfeld sowie durch angemessen regulierte grundlegende Bankdienstleistungen;
22. fordert die Kommission auf, die verbleibenden Hindernisse zu untersuchen, mit denen Verbraucher im Hinblick auf den Bankwechsel konfrontiert sind, und Lösungen wie beispielsweise die Einrichtung eines EU-weit funktionierenden Systems der Übertragbarkeit von Kontonummern zu ermitteln, um diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen;
23. stellt fest, dass für Verbraucher, die über ein Bankkonto verfügen, transparente Bankgebühren, schnellere Transaktionszeiten und einfachere Modalitäten zur Verlegung von Bankkonten wichtig sind;
24. stellt fest, dass etwa 30 Millionen Europäer keinen Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen haben, und fordert die Kommission auf, diesbezüglich entsprechend ihrer Ankündigungen in der Binnenmarktakte und im Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2011 einen Vorschlag vorzulegen;
25. betont, wie wichtig es ist, die auf nationaler Ebene und auf Ebene der EU bestehenden Rechtsvorschriften, einschließlich der Richtlinie über Verbraucherrechte, vollständig umzusetzen, anzuwenden und durchzusetzen;
26. begrüßt die laufenden Arbeiten zur Entwicklung eines europäischen Systems der alternativen Streitbeilegung unter Nutzung bestehender nationaler und betrieblicher Systeme, um ein hohes Niveau an Verbraucherschutz mit gerechten Handelsbedingungen für Unternehmer zu verbinden;

27. fordert die Kommission ferner auf, auf bewährte Verfahrensweisen der Mitgliedstaaten, wie beispielsweise das nordische Ombudsmann-Modell, zurückzugreifen, und zu erwägen, dem Netz der Europäischen Verbraucherzentren die rechtliche Befugnis für den Bereich der Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten zu übertragen;
28. vertritt die Auffassung, dass der Binnenmarkt durch ein derartiges System gefördert werden kann und es für grenzüberschreitende Streitigkeiten ein gerechtes Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher darstellt, durch das zwischen den Verbrauchern und der Industrie Vertrauen aufgebaut wird und für sie kostspielige Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	11.10.2011						
Ergebnis der Schlussabstimmung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 100px;">+:</td> <td style="text-align: right;">36</td> </tr> <tr> <td>-:</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>	+:	36	-:	2	0:	0
+:	36						
-:	2						
0:	0						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Burkhard Balz, Sharon Bowles, Udo Bullmann, Pascal Canfin, Nikolaos Chountis, George Sabin Cutaş, Leonardo Domenici, Diogo Feio, Elisa Ferreira, Ildikó Gáll-Pelcz, Jean-Paul Gauzès, Sven Giegold, Sylvie Goulard, Othmar Karas, Jürgen Klute, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Werner Langen, Astrid Lulling, Arlene McCarthy, Ivari Padar, Alfredo Pallone, Anni Podimata, Antolín Sánchez Presedo, Olle Schmidt, Edward Scicluna, Peter Simon, Theodor Dumitru Stolojan, Ivo Strejček, Kay Swinburne, Marianne Thyssen, Ramon Tremosa i Balcells, Corien Wortmann-Kool						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Elena Băsescu, Sari Essayah, Ashley Fox, Sophia in 't Veld, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Sirpa Pietikäinen, Gianni Pittella						